

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND  
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE  
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER  
DEUTSCHLANDS

# BUND

## Not für das Volk, Geschenke an Unternehmer

### Neuer Lohnabbau / Einbruch in das Tarifrecht / Drohende Verschlechterung der Sozialgesetzgebung

Was die Unternehmer und besonders die Scharfmacher von der Partei Hitlers erhofften, wenn sie ans Ruder käme, nämlich reichliche Geschenke aus Staatsmitteln, Lockerung der Tarifverträge, Eingriffe in das Tarifrecht, Stützung des bankrotten Privatkapitalismus und Arbeiter hungern lassen, das brachte ihnen nun die Papen-Schleicher-Regierung mit der neuen Notverordnung in reichlichem Maße. Soviel Segen auf einmal hatten sie gar nicht erwartet. Die Anhänger des Privatkapitalismus jubeln aber auch darüber. Die reaktionäre Papen-Schleicher-Regierung, der sie in manch anderen Dingen nicht trauten, findet jetzt Gnade vor ihren Augen.

So zahlreich und eifrig die Barons-Regierung dem Privatkapitalismus Mittel aus dem allgemeinen Staatsäckel zuweist, so wenig hat sie für die Arbeiterschaft übrig. Dieser werden nicht nur wichtige Rechte eingeschränkt, sondern vor allem der Hungerriemen enger geschnallt. Was so manche Scharfmacher ihren Arbeitern in der Krisenzeit angedroht haben: Ihr werdet froh sein, wenn ihr noch um die Hälfte des Lohnes arbeiten könnt, auf den Knien müßt ihr noch um Arbeit flehen. Arbeitslosenunterstützung darf es nicht mehr geben, das will anscheinend die Papen-Schleicher-Regierung in die Tat umsetzen. Die erste Notverordnung mit den übermäßigen Verschlechterungen in der Sozialgesetzgebung war schon ein Schritt in dieser Richtung, die neue Notverordnung ist ein weiterer. Die Unterstützungsempfänger mußten im Laufe des August mit Schrecken wahrnehmen, wie brutal die Bestimmungen der ersten Papen-Notverordnung ihre an sich knappe Lebenshaltung beeinträchtigte und dem Hunger in den Stuben der Ärmsten Eingang verschaffte. Nun kommen auch die noch Arbeitenden dran. Auch die sollen auf Löhne gesetzt werden, die eine volle Ergänzung der Arbeitskraft nicht mehr zulassen. Die Reichsregierung umschreibt selbstverständlich ihre Rettungsaktion für den Privatkapitalismus mit dem unverfänglichen Namen „Notverordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“, aber der Inhalt besagt in seinem Endeffekt Eingriff in den Tarifvertrag und Lohnabbau. Eine Ermäßigung der Lohnkosten soll einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze bringen.

Die Notverordnung gibt zu diesem Zweck denjenigen Arbeitgebern, die mehr Arbeiter beschäftigen als am 15. August oder als im Durchschnitt der Monate Juni bis August 1932, das Recht, die tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten, und zwar während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl. Es bleiben also die ersten dreißig Stunden der wirklichen Arbeitszeit unabdingbar. Für die 31. bis 40. Stunde tritt eine Verminderung ein, von der 41. Stunde ab ist wiederum der geltende Tariflohn unabdingbar. Der Lohnabschlag beträgt:

- 10 v. H. bei einer Mehreinstellung von 5 v. H.
- 20 v. H. bei einer Mehreinstellung von 10 v. H.
- 30 v. H. bei einer Mehreinstellung von 15 v. H.
- 40 v. H. bei einer Mehreinstellung von 20 v. H.
- 50 v. H. bei einer Mehreinstellung von 25 v. H.

der vorher beschäftigten Arbeitskräfte.

Bei der Bemessung des Anfangs der Vermehrung sind die nach dem Inkrafttreten der Verordnung neu eingestellten Lehrlinge und Volontäre nicht mitzuzählen. Arbeiter und Angestellte werden je für sich gezählt. Für Saisonbetriebe gelten diese Vorschriften nur bedingt, nämlich nur dann, wenn der Arbeitgeber eines Saisonbetriebes nachweist, daß er eine

über die saisonmäßig bedingte Vermehrung der Belegschaft hinausgehende Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl vorgenommen hat. Für landwirtschaftliche Betriebe können die Tariflöhne ganz allgemein unterschritten werden, wenn in dem Betrieb im Monatsdurchschnitt mehr Arbeiter beschäftigt werden als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres. Hier tritt also nicht, wie in den gewerblichen Betrieben, die Lohnsenkung nur für die 31. bis 40. Stunde, sondern für die gesamte Arbeitszeit ein. Die Berechtigung zur Unterschreitung des Tariflohnes erstreckt sich nicht auf Sachbezüge. Der Prozentsatz der Lohnsenkung ist gleichfalls in der Landwirtschaft etwas abweichend. Er steigt dort bis zu 10 v. H., wenn mindestens 25 v. H. mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres. Bei landwirtschaftlichen Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbezüge dem Werte nach die tarifvertraglichen Lohnsätze übersteigen, verdoppeln sich die Hundertsätze.

Die Verordnung ermächtigt den Arbeitgeber ohne weiteres zum Lohnabzug. Nur bei den Saisonbetrieben bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung des Schlichters. Macht der Arbeitgeber von der Berechtigung nach § 1 Gebrauch, so hat er davon der Belegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Betriebes Kenntnis zu geben und dem Schlichter Anzeige zu machen. Im Aushang und in der Anzeige sind die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten, die vorgenommene Vermehrung ihrer Zahl und die ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätze anzugeben. Die Ermäßigung tritt, wenn der Arbeitgeber keinen späteren Zeitpunkt festsetzt, bei Arbeitern mit Beginn des auf den Tag des Aushanges folgenden Lohnzahlungsabschnitts, bei Angestellten mit Beginn der auf den Tag des Aushanges

folgenden Monatshälfte in Kraft. Tritt eine für die Bemessung der Lohn- oder Gehaltsätze wesentliche Änderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl ein, so ist der Aushang zu berichtigen und dem Schlichter Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Schlichter über die für die vorgenommene Lohn- oder Gehaltsermäßigung maßgebenden betrieblichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Der Schlichter kann dem Arbeitgeber die Berechtigung ganz oder teilweise entziehen, soweit nach seiner Überzeugung der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, insbesondere soweit die Mehreinstellungen durch Verschiebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben oder Betriebsabteilungen bedingt sind.

Soweit das Wesentlichste der Bestimmungen über den Einbruch in die Tariflöhne, in den Fällen, wo der Arbeitgeber Mehreinstellungen vornimmt. Die Notverordnung will aber darüber hinaus auch in den Betrieben, die von diesen Bestimmungen keinen Gebrauch machen können, weil keine Neueinstellungen erfolgen, den Weg zum gesetzlichen Lohndruck öffnen. Es sollen nämlich die Schlichter berechtigt sein, in den Fällen die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze zu senken, wenn die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer, diesen Betrieb betreffender, außerhalb seines Einflusses liegender Umstände gefährden. Also eine „lex Meiderich“. Das Wettrennen der Arbeitgeber kann losgehen. Die Kautschukbestimmungen dieses Teils der Notverordnung werden dem Schlichter Gelegenheit geben, anzudeuten, daß der Arbeiter zum Segen des Unternehmertums den Hungerriemen enger schnallt.

Den Umfang der in diesen Fällen zulässigen Unterschreitung soll der

Schlichter festsetzen. Er darf dabei „nicht über 20 v. H.“ der tarifvertraglichen Lohn- und Tarifsätze hinausgehen. Der Lohn kann also bis auf 80 v. H. gesenkt werden. Der oft vorgebrachte Wunsch der Arbeitgeber ist nun glücklich erfüllt. Die Entscheidung steht allein dem Schlichter zu. Sie ist auch bindend. Er soll lediglich vor seiner Entscheidung dem „Antragsberechtigten“ (als solche gelten beide Tarifparteien) Gelegenheit zur Äußerung geben.

Diese Lohnabbauverordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort, im übrigen am 15. September 1932 in Kraft. Die Bestimmungen über die Lohnsenkung bei Mehreinstellungen sind bis zum 31. März 1933 befristet, die Bestimmungen bezüglich der „Erhaltung gefährdeter Betriebe“ sind unbefristet.

Neben den Privatunternehmern haben auch die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften das Recht, die Löhne und Gehälter herabzusetzen.

Man kann nach all den Handlungen der Herrenklubregierung sagen, diese brachte den Werktätigen mit ihren Notverordnungen nur größere Not, vermehrten Hunger, bittere Entbehrung, brutale Entrechtung, endlosen Jammer und verstärktes Elend. Die Reichsregierung möge sich das Werk ihrer arbeiterfeindlichen Politik in den Stuben der gepeinigten Proletarier ansehen, dann bekommt sie erst einen Begriff von ihrem verhängnisvollen Wirken für Millionen arbeitsloser und arbeitender Menschen. Die Notverordnungen sind nicht zu ertragen, das Volk geht daran zugrunde. Es ist eine falsche Politik, Tausenden den Besitz zu retten und Millionen dafür hungern zu lassen, sie führt nicht zur Beruhigung, sondern zur Empörung.

Wie die Gewerkschaften den Kampf gegen die Notverordnung führen werden, ist in dem Bericht über die Bundesausschusssitzung nachzulesen.

## Unser Kampf gegen Notverordnung

### ADGB. zur Lage

Der Bundesausschuß des ADGB. versammelte sich am 9. und 10. September in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Leipart eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben. Die vordringlichste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die taktische Haltung der Gewerkschaftsbewegung in jeder Etappe, die sie zurückzulegen habe, zu bestimmen. Im weiteren Verlauf seines Berichts ging Leipart ein auf Gerüchte und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften einerseits und Abgesandten der Nationalsozialisten sowie Mitgliedern des Reichskabinetts andererseits Verhandlungen stattgefunden hätten mit dem Ziel einer Umbildung oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften. Leipart widerholte mit Nachdruck die bereits früher abgegebene Erklärung der Bundesleitung, daß an diesen Behauptungen kein Wort wahr sei. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratssitzung des IAA. verlangt der ADGB. von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkraftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Vierzigstundenwoche einsetzt.

Eggert gab einen Überblick über den Papen-Plan und seine Tendenzen. Spliid berichtete über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister,

Clemens Nörpel gab dem Bundesausschuß eine Darstellung der arbeitsrechtlichen Fragen und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung von Papen unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertragserfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen, denn wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalte nach gelten, können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaftsmitglieder unmöglich noch ein Verständnis für die Eriedens- und Durchführungspflicht haben. Es ist eine ganz neue Sachlage eingetreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze. Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Nörpel für verfassungswidrig. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Eine solche Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Klage kann weiterhin aber auch auf eine Überschreitung der Reichsregierung übertragenen Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Eingriff in die Unabdingbarkeit

der Tariflöhne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen, denn sie ist keine Vereinfachung und Verbilligung einer sozialen Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben. Dies letztere ist aber durch die Notverordnung der Reichsregierung tatsächlich nicht zugebilligt worden.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung“, nach § 7 die „Ermächtigung“ zur Kürzung der Löhne. Der Arbeitgeber kann also die Löhne kürzen, er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden. Der Arbeitgeber hat auch nur ein einmaliges Recht zur einseitigen Kürzung, es sei denn, daß neue Verhältnisse eintreten, durch die er das Recht zur einmaligen Kürzung von neuem erwerben würde. Zahlt der Arbeitgeber ausdrücklich oder stillschweigend die bisherigen Löhne weiter, obwohl die Voraussetzungen nach der Notverordnung zur Inanspruchnahme des Rechts auf Lohnkürzung vorliegen, oder nimmt er nur einen teilweisen Abzug vor, so tritt eine Verwirkung des Rechts ein. In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen.

Auf die Akkordlöhne hat die Ermäßigung keinen unmittelbaren Einfluß. Denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Akkordarbeit 15 oder 20 oder 25 Proz. Mehr-



verdient zu garantieren ist, kann sich nur die Akkordbasis ermäßigen. Beträgt also der Tariflohn 80 Pf. und sinkt er nach dem Abzug von 10 Proz. auf 72 Pf., dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Akkordlohn nunmehr auf 72 Pf. aufzubauen. Tatsächliche Kürzungen des Akkordverdienstes wären nur durch Änderung der Arbeitsverhältnisse möglich. Will der Arbeitgeber über tarifliche Löhne oder tatsächliche Akkordverdienste abbauen, wagt er sich aber die Belegschaft hierauf einzugehen, und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus, so kann die Gewerkschaft die Aussperrten unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in solchen Fällen wiederholt in diesem Sinne entschieden.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Tariflohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu.

Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Zahlung der Tariflöhne verlangen. Das schuldrechtliche Verhältnis der Tarifparteien, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert.

Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrages in vollem Umfange dringen kann.

Wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestreiten, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun. Auf diese Feststellung legt Nörpel entscheidenden Wert. Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unseren guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die in Folge der Krise ohnehin stark verkümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedereinschaft.

In der anschließenden Aussprache, die Leipart mit einigen Erläuterungen über die taktische Lage der Gewerkschaften, die er nicht ungünstig beurteilt, eröffnete, wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vorgetragenen Referate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt.

Leipart faßte das Ergebnis der Beratungen zusammen. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsaufassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Betrieben haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen

über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipart hinzu, daß auch das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Wir wiederholen, fuhr Leipart fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird.

Wir erklären unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen. Leipart schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die ungeteilte einmütige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

die hemmenden Schwierigkeiten in der Weltwirtschaft weiterbestehen, dann kann man nicht recht froh werden; denn die aufgetürmten Hindernisse sind so nachhaltig für die Weltwirtschaft, daß sie den spritzenden Frühlingregen am Weltmarkt unterbinden können. Die angekündigte Weltwirtschaftskonferenz ist deshalb eine dringende Notwendigkeit, weil sie die Hindernisse zur Entfaltung des Wirtschaftslebens beseitigen muß. Entschlossenheit ist am Platze. Ob in dieser Hinsicht alle Staaten mitmachen, ist freilich eine andere Sache. Das darf jedoch kein Grund sein, nun durch müßiges Besitzen die Anfänge zum Wiederaufstieg zu zerstören. Trotz aller Autarkiebestrebungen ist Weltwirtschaft notwendig.

### Ein Verleumder bestraft

Unser Kollege und erster Bevollmächtigter Martin Gschmack in Neuburg a. d. Donau wurde vom Fabrikarbeiter Jakob Schiegl in Neuburg verleumdet. Er äußerte sich gegenüber Personen gegenüber über Gschmack: „Der braucht sich nicht soviel einbilden, der hat sich bei einer Lohnverhandlung bestechen lassen. Er hat Wein gesoffen, welchen der Arbeitgeber bezahlt hat, deswegen ist der Lohn so weit heruntergegangen.“ Kollege Gschmack konnte diese Verleumdung nicht auf sich sitzen lassen, er erstattete Anzeige gegen Schiegl wegen übler Nachrede. Vor dem Gericht gab Schiegl zu, die Äußerung getan zu haben, er habe aber nur gesagt, was Gschmack selbst ihm erzählt habe. Bei der Gerichtsverhandlung stellte sich heraus, daß diese Angaben nicht stimmen und ferner, daß Gschmack anlässlich einer Lohnverhandlung in einem Gasthaus in Neuburg wegen Heiserkeit einen Tee mit Rum trank, den der Arbeitgeber nach dem Hinweis auf § 36 des Betriebsratsgesetzes bezahlte. Das Gericht kam zu der Feststellung, daß das kein Abschirmen sei und daß deswegen der Lohn nicht heruntergegangen sei. Es hielt den Talbesand einer üblen Nachrede für gegeben und änderte die Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit, mit der der schwere Vorwurf in die Welt geschleudert wurde, mit einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen, weil die Äußerung geeignet war, unserem Kollegen Gschmack des Vertrauens, das er bei der Arbeiterschaft genießt, als unwürdig erscheinen zu lassen. Damit ist ein Vorwurf gesühnt worden, der leichtfertigerweise dem Kollegen Gschmack gemacht wurde, um ihn als Betriebsratsmitglied und als Zahlstellenleiter vor der Kollegenchaft zu diffamieren.

Das Urteil steckt sich Schiegl gewiß nicht an den Spiegel. Er handelte aus Gehässigkeit und tat damit seiner Richtung einen sehr schlechten Dienst. Wir glauben, daß dieses Urteil den Verleumdern unseres Kollegen Gschmack das Handwerk legen wird.

### Verbotsandrohungen gegen Gewerkschaftsorgan

Man fühlt sich in die Zeit des Sozialistengesetzes zurückversetzt, wenn man liest, daß das Berliner Polizeipräsidium gegen die Gewerkschaftspresse mit Verwarnungen vorgeht und droht gegen sie „nachsichtlich mit einem längeren Verbot“ vorzugehen. Dieses Unglück oder diese Ehre — wie man es nennen will — hat die „Buchbinder-Zeitung“ betroffen. Dies hatte in Nr. 31 vor der Wahl die Wirkungen der Notverordnung durchaus richtig dargestellt und entsprechend kritisiert. Darauf erhielt sie die oben angezogene Warnung. In Nr. 37 kommt das genannte Gewerkschaftsblatt auf diese Angelegenheit zurück. Es wird mitgeteilt, daß die Redaktion bzw. der Verlag gegen diese völlig ungerochte Verwarnung und Verbotsandrohung Beschwerde erhoben hat und deren Zurückziehung verlangt. Die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ tritt diesen polizeilichen Willkür entschieden entgegen. Es wird nachgewiesen, daß der Rahmen einer objektiven Sachdarstellung nicht überschritten wurde.

Der Nachweis scheint aber nichts genützt zu haben; denn die „Buchbinder-Zeitung“ ist nun doch bis zum 29. September verboten worden. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Zeit des Sozialistengesetzes für die Gewerkschaftspresse gekommen zu sein scheint. Die Regierung wird erkennen müssen, daß derartige Maßnahmen den Kampf der Gewerkschaften für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht aufhalten können.

## Kein Nachlassen in der Agitation! Für den Verband! Gegen soziale, wirtschaftliche und politische Reaktion!

Pessimismus und Fatalismus sind sehr bedenkliche Eigenschaften. Können sie schon die Tatkraft und Entscheidungsfähigkeit des einzelnen lähmen und jedes Vorwärtkommen unmöglich machen, so wirken sie geradezu verhängnisvoll, wenn sie in großen Organisationen Platz greifen, die den Fortschritt und das Interesse ganzer Volksschichten auf ihre Fahne geschrieben haben. Jede Organisationsleitung muß den auftauchenden Pessimismus und Fatalismus in den Reihen ihres Verbandes auf das entschiedenste bekämpfen, will sie nicht, daß diese Stimmungen sich wie ein Krebsgeschwür in der Vereinigung weiter verbreiten. Zeiten des Niederganges, Perioden der Krisen lassen diese Schlingengewächse besonders leicht und üppig aufwuchern. Sie müssen aber ausgerottet werden, sollen die Gemeinschaften, in denen sie auftauchen, nicht zugrunde gehen.

Das gilt ganz besonders für die Gewerkschaften, die zur Zeit den schwersten Kampf führen, der je einer Organisation aufgezungen wurde. Sie führen diesen Kampf unter den ungünstigsten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen. Bergehoch türmen sich die Schwierigkeiten, die die gewerkschaftliche Arbeit erschweren. Aber diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden.

Die Gewerkschaften sind der stärkste, der zuverlässigste Schutz gegen jede Reaktion sozialer und politischer Art, das sicherste Bollwerk gegen das Hinabsinken der Arbeiterschaft in Rechtlosigkeit und Sklaverei.

An der Gewerkschaftsfront wird jeder reaktionäre Ansturm zerbrechen. Dafür müssen die Gewerkschaften aber gerüstet sein, müssen stark und unüberwindlich gemacht werden. Gerade heute, wo sich die Reaktionäre aller Richtungen zusammenfinden, um einen konzentrischen Angriff auf Arbeiterrechte, Arbeiterschutz und Tarifwesen durchzuführen, geeint durch ihren Haß gegen die aufstrebende Arbeiterschaft und ihre starken Organisationen, muß jeder Funktionär, jedes Mitglied unseres Verbandes das Äußerste tun, muß alle Kräfte anspannen, um die Organisation der Fabrikarbeiter stark und noch stärker zu machen, d. h., daß immer wieder und wieder agitiert werden muß, daß unablässig und zäh in der Werbearbeit fortgefahren werden muß.

Erfolge in der Werbearbeit sind auch in der größten und wütendsten Brandung der Wirtschaftskrise möglich. Wir haben schon so oft über viele und schöne Erfolge solcher beharrlichen und zähen Kleinarbeit in der Agitation berichten können. Heute zeigen wir noch einmal eine Reihe von Ergebnissen aus unseren Gauen und Zahlstellen auf, die auch dem

Zagten und Unentschlossensten beweisen müssen, daß frische und zuversichtliche Arbeit immer noch Erfolge zeitigt, die der Organisation und damit der Fabrikarbeiterschaft in ihrem Kampfe für den gewerkschaftlichen Fortschritt zugute kommen.

In Gau wurden im Juni/Juli 200 neue Mitglieder gewonnen, im Mai/Juni in Görzitz 46, in Hirschberg 29, in Liegnitz 16, in Waldenau 29, in Weißwasser 25, in Breslau 21, in Gleiwitz 46, in Hindenburg 26, in Glogau 54, in Oppeln 27, in Ratibor 7, in Rauscha 12 Neuaufnahmen erzielt. Die Zahlstelle Goch meldete für den Monat Mai 55 Neuaufnahmen und 6 Uebertritte zu uns, Bonn im August 10; in Köln wurden vom 3. bis 9. Juli 25, in Hagen von 5. Juni bis zum 10. August 30 neue Mitglieder gewonnen. Krefeld gewann im August durch Hausagitation 12 neue Mitkämpfer. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von kleineren Erfolgen in Straubing, in Katzhütte, in der Pappfabrik Monheim, in der Papierfabrik Solingen, in der feuerfesten Industrie Krefelds, in der Papierfabrik Vierrsen usw.

Die gewerkschaftliche Idee hat noch nichts von ihrer Werbekraft eingebüßt. Aber sie braucht begeisterte, mitreisende Verkünder. Und die muß sie in uns finden! Begeisterung steckt an. Ist es heute die himmel-

stürmende Begeisterung, die uns zu neuen Erfolgen führt, so ist es morgen die stille zähe Arbeit, das beharrliche, treue Pflichtbewußtsein, die zum Bollwerk der Fabrikarbeiterschaft einen festen Stein nach dem andern fügt. Nehmen wir uns ein Beispiel an jenem arbeitslosen Funktionär in Schlesien, der unermüdet in der Hausagitation an 110 Türen klopfte, für den Verband werben und die Absichtsstehenden mahnend, und infolgedessen auch mit einem schönen Erfolg zurückkehrte.

Politische, soziale und wirtschaftliche Reaktion sind auf dem Marsche. Ihr Ziel ist die vollständige Beseitigung der Gewerkschaften und aller sozialen und politischen Errungenschaften der Arbeiterklasse, die vollkommene Rechtlosmachung und Verklammerung der Arbeiterschaft, die schrankenlose, brutale Diktatur des Militarismus, der Großagrarien, des Kapitals. Wir werden den Angriff abschlagen, dessen sind wir gewiß, und wir werden auch das, was uns im Wirtschaftskampfe verlorenging, wiedergewinnen. Dazu brauchen wir aber eine starke, schlagkräftige Gewerkschaftsbewegung, zu deren Kerntruppen der Fabrikarbeiterverband gehört. Für ihn müssen wir arbeiten, werben, an jedem Platze, zu jeder Zeit, mit allen Kräften!

In diesem Kampfe für unseren Verband darf es keine Deserteure geben!

## Wende zum Besserwerden in der Weltwirtschaft

In fast allen Ländern machen sich Anzeichen bemerkbar, daß die tiefste Talsohle der Krise erreicht ist und von hier aus der Aufstieg angetreten werden kann. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung gibt über die Weltwirtschaftslage folgenden allgemeinen Ueberblick:

„Obgleich Produktion und Beschäftigung noch weiter schrumpfen, treten auf der Geldseite der Wirtschaft erstmalig in breiter Front Ansätze zu einem Tendenzumschwung hervor. Die Weltmarktpreise ziehen fast allgemein an. Auch die Großhandelsindexziffern der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben seit Jahresmitte steigende Tendenz. Die Rohstoffvorräte nehmen im ganzen nicht mehr zu. Der Rückgang des Welthandels hat sich verlangsamt; der Mengenumsatz dürfte sogar stabil geblieben sein. Die Milderung der Vertrauenskrise und der fortschreitende Entschuldungsprozess der Banken hat die Flüssig-

keit der Geldmärkte so weit erhöht, daß jetzt Mittel auch auf den Kapitalmarkt überfließen. Ausdruck hierfür ist die Hausse an den Renten und Aktienmärkten. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten ist der Entspannungsprozess bereits so weit vorgeschritten, daß gewisse Rückwirkungen auf die bisher noch stark schrumpfende Produktionswirtschaft in absehbarer Zeit wahrnehmbar sind. In einigen überseeischen Rohstoffländern haben infolge gebesserter Absatzbedingungen die Konsolidierungstendenzen angehalten. In den übrigen Ländern, vor allem in den von ständigen Zahlungsschwierigkeiten und Staatsfinanzkrisen niedergehaltenen Schuldnerländern Europas, ist die Entlastung noch so gering, daß entscheidende Besserungstendenzen nicht zu erwarten sind. Dennoch dürfte die Weltwirtschaft als Ganzes sich nunmehr anschicken, das Krisentief zu überwinden.“

Die Hoffnung weckenden Nachrichten sind erfreulich. Wenn man dagegen beobachtet, daß



## Lohnbewegung in der Glashütte Groß-Kayna

Wieder einmal, malten wir in der vor etwa zwei Jahren neuerrichteten Glashütte in Groß-Kayna bei Merseburg eine Lohnbewegung führen. Weil bei dieser Lohnbewegung allerlei interessante Dinge geschehen sind, deshalb an dieser Stelle darüber berichtet werden. Herr Bulla ist unter den Glasarbeitern ja kein Unbekannter, und es kam so wie es kommen mußte. Nach monatlangen Auseinandersetzungen erst war es uns, wie unser Freunde ja aus früheren Berichten wissen, möglich, hier überhaupt einen Arbeitsvertrag Geltung zu verschaffen und einen Lohnstarif zu erkämpfen. Mehr als ein Duzend Verhandlungen vor dem Schlichter und ebensoviel Klagen am Arbeitsgericht wurden geführt, bis die Firma begriffen hatte, daß die Arbeiter nicht ohne einen Vertrag arbeiten können und wollen. Schließlich führte unsere zähe Arbeit zu einem vollen Erfolg. Wir schafften eine Betriebsvertretung, wir schafften einen Lohn- und Arbeitsvertrag, wir brachten es dahin, daß die schlimmsten Zustände im Betrieb überwunden und erträgliche Verhältnisse bei Einrichtungen einkehrten.

Der Betrieb aber schien kein guter. So zu sein. Nicht als einmal waren die von uns erreichten Erfolge in Gefahr. Anfanglich wollte es mit der Produktion nicht einmigermaßen diese Kinderkrankheiten des neuerrichteten Betriebes überwinden. Am der englische Zollaufschlag den Betrieb fast zum Erliegen brachte. Vor dem damals etwa 300 Arbeitern wurden mehr als die Hälfte entlassen, und wieder war alles in Gefahr. Dann kam ein Großfeuer, das um ein Haar die Produktion lahmlegte. Die Organisation mußte also immer wieder neu aufbauen. Dazu kamen die Wühlereien der Gelben und später der RGO-Strategen. Am Anfang, wo nur in zäher und für unsere Kollegen opfervollen Auseinandersetzungen für die Arbeiter etwas geschaffen werden konnte, da war von diesen Leuten nichts zu sehen. Aber dann, als wir etwas erreicht hatten und vor immer neuen Schwierigkeiten standen, da kamen sie mit ihren Verdächtigungen, und nun hieß auch Herr Bulla seine Zeit wieder für gekommen.

Am 1. August wurde uns von der Firma die Lohnstarif gekündigt und ein Lohnabbau von 10 bis 12 Proz. gefordert. Gleichzeitig wurde Kurzarbeit angekündigt. Begründet wurde diese Abbauforderung mit der weiteren Verschlechterung auf dem Wirtschaftsmarkt im allgemeinen und der Glasindustrie im besonderen.

Die von uns geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Das war nun für die sogenannte revolutionäre RGO ein gesundes Pressen. Glaubte sie jetzt doch mit mehr Erfolg als früher ihre Verdächtigungen an den Mann bringen zu können. In schamloser Weise hetzte sie gegen unsere Verbandsvertreter, um so die Glasarbeiter von uns loszulösen und sie unter die eigene Führung zu bekommen. Als hätten die Arbeiter in einer solchen Situation nichts anderes zu tun, als sich selbst abzuschleichen. Die Belegschaft aber ließ sich nicht beirren, stellte sich einmütig und geschlossen hinter unsere Organisationsvertretung und lehnte mit dieser den von dem Unternehmer geforderten Lohnabbau ab.

Wohl oder übel mußte sich die Firma noch einmal an den Verhandlungstisch setzen. Diese neuen Verhandlungen führten zu neuen Vorschlägen. Die 10- bis 12prozentige Forderung wurde fallen gelassen und auf 5 Proz. zurückgeschraubt. Die Organisation blieb auch hier bei der Ablehnung und ließ in einer Urabstimmung die Belegschaft selbst entscheiden.

In drei verschiedenen Belegschafts- oder besser gesagt Schichtversammlungen wurde Bericht erstattet und dann entschieden. In diesen Versammlungen wurde dem Fabrikarbeiterverband wegen seiner tatkräftigen Hilfe Dank und das vollste Vertrauen ausgesprochen. Bei der Abstimmung wurde der neue Vorschlag der einen 5prozentigen Lohnabbau vorschah, einstimmig angenommen. Unter der Ungunst der Verhältnisse haben die Arbeiter sich entschieden. Allseitig wurde anerkannt, daß auch hier wieder die Organisation nutzbringend eingesetzt worden war. Die RGO kam mit etwa einem halben Dutzend Leuten aus Merseburg herbei und in die Versammlung. Der Betriebsratsvorsitzende ersuchte zunächst die stimmung aber höflich, daß sich diese sonderbare „Revolutionäre“ entfernen sollten. Das wurde nicht beachtet, im Gegenteil versuchte man sich der bekannten Reden vom Stapel zu lassen. Da ließ der Vorsitzende die Versammlung, die sehr stark besucht war, entscheiden. Einstimmig wurde beschlossen, daß die RGO-Vertreter aus der Versammlung verschwinden sollten. Angesichts eines solchen, für die RGO beschämenden Entscheidung, wagten es diese nicht mehr, länger die Versammlung zu stören. In der nächsten Versammlung versuchten sie noch einmal, ihren Laden aufzuziehen, aber mit demselben Erfolg. Das heißt, sie wurden auch hier wieder aus der Versammlung hinausgewiesen.



Was ist nun der Erfolg? Der Unternehmer verlangte einen Lohnabbau für die Handwerker von 10 bis 6 Pf., für die Betriebsarbeiter von 6 Pf. für die Frauen von 3 bis 4 Pf. die Stunde. Durch Einsatz der Organisation wurde das verhindert. Die Löhne senkten sich für die Handwerker um 5 bis 2 Pf., für die Betriebsarbeiter um 3 Pf. für die Frauen um 2 Pf. die Stunde. Vollste Klarheit herrschte bei allen Kollegen

darüber, daß dieser Waffenstillstand ausgenutzt werden muß, um die Organisation noch besser als bisher auszubauen und auszudehnen. Auch der letzte Mann muß nun hinein in den Verband, um nach Ablauf der neuen Lohnfabel nach jeder Richtung hin gerüstet zu sein. Der Anfang wurde gleich in den Versammlungen gemacht; 16 neue Kämpfer wurden gewonnen. H. F.

## Messe und Bleikristallglasindustrie

Für die Bleikristallglasindustrie ist das Weihnachtsgeschäft im allgemeinen die beste Konjunkturzeit des Jahres, weshalb die Leipziger Herbstmesse für diesen Industriezweig von besonderer Bedeutung ist. Alle Anstrengungen werden gemacht, um einen möglichst günstigen Abschluß zu erzielen. So wurden auch diesmal, trotz der Not der Zeit, eine Fülle von Neuheiten in Formen wie Farben und Mustern gezeigt, die größte Aufmerksamkeit erregten.

Viel mehr als in der vergangenen Zeit werden überwiegend schwache, leichte Gläser ausgestellt, bei denen Formgebung und Farbe entscheidender als der Schliff oder die Gra-

de ist. Die geringe Kaufkraft ist es, welche die schweren und kostbaren Schläffe zugunsten billiger Waren verdrängt und damit einem großen Teil der Schleiferkollegen die Arbeitsmöglichkeit raubt. Hinzu kommt, daß die neuen Wege unserer Außenhandelspolitik den Export nach dem Auslande fast vollkommen lahmgelegt haben, für welchen zumeist hochwertige, den Glasschleifern Arbeit gebende Artikel in Frage kamen.

Die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse konnten deshalb kaum Raum geben zu großen Erwartungen hinsichtlich der Umsatzmöglichkeiten, wenn auch vereinzelt eine gewisse Befriedigung über den nicht einmal erwarteten Erfolg zum Ausdruck kam. Das Jahr nicht darüber hinwegtäuschen, daß an dem insgesamt unbefriedigenden Ergebnis der Messe die Glasindustriellen nicht unschuldig sind.

Seit längerer Zeit wird eine Produktions- und Preispolitik betrieben, die jedes Vertrauen beim Handel im In- wie Auslande vollkommen zerstören muß. Obgleich die diesmalige Herbstmesse es deutlich erkennen ließ, so scheint doch immer nicht die Möglichkeit einer Aenderung des Unfalls gegeben zu sein.

Die Leidtragenden sind in jedem Falle zunächst die Arbeiter, bei denen in erster Linie ein Ausgleich durch Lohnsenkung angestrebt wird; der ihnen aber nicht mehr Arbeit — wie immer von den Betriebsleitungen versprochen wird — bringt, sondern weitere Einschränkungen des Betriebes zur Folge hat. Lohnabbau ist eben noch immer leichter durchführbar gewesen, als ernstliches Bemühen um eine gesunde Produktions- und Preispolitik. Solange aber hier nicht Wandel geschaffen wird, werden alle Anstrengungen der Beteiligten durch Horgabe besten Könnens für eine erfolgreiche Messe und damit Schaffung von Arbeit vergeblich sein.

## Berlin

Bei der Firma Fripu-Werke (Fritz Puppel, Isolierflaschenfabrik), Berlin, Hohenlohebrücke, ist wegen Lohn Differenzen ein Streik ausgebrochen.

Wir ersuchen alle Kollegen, Arbeitsangebote zu unterlassen.

## Dänemark

Wenn man sich eine Vorstellung von der Auswirkung von Devisenbestimmungen einzelner Länder machen will, so geben einem folgende Sätze Auskunft darüber. Den dänischen Einfuhrhändlern für Glas und Porzellan wurde nach der neuesten dänischen Devisenverordnung bekanntgegeben, daß sie künftig nur drei Prozent der Vorjahrsmenge an Devisen bewilligt erhalten. Da Porzellan und Glas hauptsächlich aus Deutschland bezogen werden, wird die deutsche Porzellan- und Glasindustrie davon betroffen. Die Dänen wenden sich bei ihren Einkäufen mehr und mehr nach England.



## Bakelite das Kunstharzprodukt

In Nr. 8 des „Arbeitsschutz“, Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes, Jahrgang 1932, hat der dirigierende Arzt Dr. Ernst W. Bader, Dozent für Berufskrankheiten an der Universität Berlin, Erhebungen über Gesundheitsschädigungen durch Kunstharz veröffentlicht.

Nachdem es schon 1872 dem berühmten Forscher des Indigos, Adolf von Bayer, gelungen war, eine harzige Masse aus Phenolen und Aldehyden herzustellen, deren Herstellung aber so teuer war, daß sich die technische Verwendung nicht lohnte, gelang es 1903 dem Präsidenten der Chemischen Gesellschaft von New York, Bakeland, ein künstliches Harz herzustellen, das nach dem Erfinder „Bakelite“ genannt wurde. Im Jahre 1931 sind die Patente, die auf der Herstellung dieser Masse ruhten, abgelaufen. Inzwischen ist eine große Kunstharzindustrie entstanden, die die verschiedensten Namen für das von ihr verwendete Produkt gewählt hat, z. B.: Havelith, Repelit usw. Fast alle gebräuchlichen Kunstharze werden aus irgendein Phenol und Aldehyd hergestellt. Beide Rohstoffe sind sehr giftig und bei der Verarbeitung dieser Stoffe sind allerhand Gewerbekrankheiten festgestellt worden. Die mit diesen Stoffen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben vielfach an Kopfschmerzen, Hustenreiz, Mattigkeit, vermindertem Appetit, später ständigem Hustenreiz, Druckgefühl in der Nierengegend, Schwere in den Beinen, Brechreiz am Morgen, Hautjucken, Schlaflosigkeit und fahler Hautfarbe zu leiden gehabt. Manchmal trat von Anfang der Beschäftigung an Eiweiß im Urin auf. Es ist chronische Nierentzündung mit Todesfolge vorgekommen. Auch Hautschädigungen und sogenannte Phenolekzeme waren zu verzeichnen.

Der Verfasser bezeichnet diese Erkrankungen als Kindheitserscheinungen der Kunstharzindustrie, die bei gut und modern eingerichteten Fabriken überwunden sind. Andere Ärzte teilen diese Meinung nicht ganz. Die vorgekommenen Erkrankungen haben das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, den Verfasser anzuregen und zu unterstützen, die geeigneten Mittel bereitzustellen, die es ihm ermöglichen, den größten Teil der kunstharz-erzeugenden und verbrauchenden Fabriken Deutschlands kennen zu lernen.

Es würde natürlich viel zu weit führen, die gesamten Ergebnisse der Untersuchungen an dieser Stelle zu besprechen. Und als Porzellanarbeiter interessiert bei dieser Frage, ob die Verwendung des Kunstharzes zu Gebrauchsgegenständen des Haushaltes, Trink-

und Eßgeschirren usw., wirklich gesundheitlich so einwandfrei ist, als es die interessierte Industrie behauptet. Wir wissen, daß schon lange in steigendem Maße elektrotechnische Niederspannungsartikel aus Kunstharz hergestellt werden. Seit Freigabe des Patentes haben die Betriebe, die sich mit der Herstellung solcher Artikel beschäftigen, stark zugenommen. Eine Anzahl dieser Werke sind Teilbetriebe der elektrotechnischen Metallindustrie und der chemischen Industrie. In diesen kapitalkräftigen Werken dürften die notwendigen Vorkehrungen einigermaßen getroffen sein, um die Arbeiter vor Gesundheitsschädigungen zu schützen. Anders wird es in kleinen und kleinsten Betrieben sein, die sehr zahlreich vertreten sind und hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigen.

Soweit in solchen Betrieben, die technisch nicht ganz auf der Höhe sind, auch Gegenstände des Hausbedarfs, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, hergestellt werden, besteht eine gewisse Gefahr, auch für die Gesundheit der diese Gefäße, Trinkgeschirre und Eßgeschirre, gebrauchenden Personen. Das Kunstharz hat nämlich mehrere Verfahren durchzumachen. Wenn es nicht völlig in den Endzustand C überführt wird, mit anderen Worten, nicht ganz ausgehärtet ist, so ist für die Verbrauchenden eine Gefahr nicht ausgeschlossen. Wenn die Gefahr auch weniger groß ist bei Gegenständen, die in modernen mit allen technischen Einrichtungen ausgerüsteten Betrieben hergestellt worden sind, so darf man das mit weniger Sicherheit annehmen, soweit diese Artikel in kleinen Betrieben, die geringere Kapitalkraft auf die Einrichtungen verwenden konnten, erzeugt worden sind.

Es scheint doch so zu sein, daß die Spielgeschirre aus keramischen Rohprodukten dem Verbraucher einwandfrei garantieren, daß er gesundheitliche Störungen nicht zu befürchten hat. In der Tat ist es ja auch der Kunstharzindustrie nicht gelungen, im anfänglich geplanten Ausmaß die Geschirrerzeugung aufzunehmen. Immerhin ist sie in der Lage, viele Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs, die bisher aus Porzellan und Steingut und anderen keramischen Massen erzeugt wurden, aus Kunstharz herzustellen. Diese Artikel können aber nicht so verschiedenartig geformt und dekoriert werden, wie es bei keramischen Artikeln möglich ist. Darum wird auch der Verbrauch von Kunstharz auf ganz bestimmte, vorwiegend technische Artikel beschränkt bleiben.

## Nachtrag zur Leipziger Messe

Der Messebericht in der vorigen Nummer mußte, wenn ein lückenloses Bild von der Porzellan- und Steingutindustrie gegeben werden sollte, noch stark erweitert werden. Da uns aber der knappe Raum Beschränkung auferlegt werden nur einige Stimmen von ein paar Firmen nachgetragen. Da läßt die Steingutfabrik Colditz A.-G. in Colditz wissen, daß sie durch Aufnahme von Gebrauchsartikeln in besserer Ausführung eine Erweiterung ihres Fabrikationsprogramms vorgenommen hat. Die neuen Ausführungen, die erstmalig auf der Leipziger Herbstmesse gezeigt worden sind, haben bei der Kundschaft eine gute Aufnahme gefunden und dürften daher zu einer Umsatzsteigerung beitragen. Infolge der vorsichtigen Bedarfsdeckung der Abnehmer kann aber die Kapazität des Unternehmens zur Zeit nur mit 60 Prozent ausgenutzt werden.

Die Porzellanfabrik Kahla A.-G. in Kahla berichtet, daß sie neue hochwertige keramische Massen herausgebracht hat, die sich für industrielle Zwecke eignen, wo bisher andere Baustoffe verwendet worden sind. Mit den neuen Artikeln, die insbesondere für die Ausfuhr in Frage kommen, hofft man einen Ausgleich für den Umsatzrückgang in der Abteilung Industrieporzellan, der durch das rückläufige Geschäft in Hoch- und Niederspannungsporzellan hervorgerufen worden ist, zu finden. In Geschirrporzellan zeigt sich in den letzten Wochen ein besserer Auftragsseingang, der mit auf die in Aussicht genommene Preiskonvention der Geschirrporzellanfabriken zurückzuführen sein dürfte. Wie aus den kurzfristigen, oft telegraphischen Abrufen der Kundschaft hervorgeht, sind die Lager im Einzelhandel sehr geräumt. Auf der Leipziger Herbstmesse war das Geschäft besser als im Herbst 1931. Hoffentlich trägt nun auch das bessere Messengeschäft zur etwas besseren Beschäftigung in den einzelnen Werken, besonders der Fabriken von Kahla, bei.

Von der Steingutfabrik Elsterwerda in Elsterwerda singt eine Zeitungsnote in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ folgendes schöne Lied:

„In dem Schaufenster von Bezeo am Neumarkt hat die Firma einige Proben ihrer Erzeugnisse ausgestellt, und es ist eine Freude, wie Elsterwerda dem Geschmack des Publikums entgegengekommen ist bzw. wie Elsterwerda durch gute Formen und Dekore um die Führung in der keramischen Branche wirbt.“

Wer sich die Hauptausstellung dieser Firma in der Müller-Passage angesehen hat, kann wohl sagen, daß unter der reichhaltigen Kollektion für jeden Geschmack die für die Hebung des Umsatzes geeignete Ware vorhanden ist, um so mehr, da die Preise auch dem geschrumpften Geldbeutel aller Käufer angepaßt sind.“

Das gleiche Blatt schreibt weiter über die Staatliche Porzellanmanufaktur Berlin:

„Die Staatliche Porzellanmanufaktur in Berlin bringt diesmal als Neuheit das neue Urbino-Service mit glatten Schüsseln und Tellern ohne Bord. Die Deckel der Schüsseln sind so ausgebildet, daß dieselben umgekehrt stehend als Schalen für Beilagen, Gebäck u. a. praktische Verwendung finden können. Eine Bemalung mit grüngoldenem Ringdekor — wie bei dem Teeservice „Goldringe“ — verleiht den edlen Formen des Urbino-Services festlichen Charakter. Die neuen Modelle und die Bemalung sind ausgeführt nach Entwürfen von Teude-Pott, Berlin.“

## Waldsassen

Die Porzellanfabrik Waldsassen, Baireuther & Co. A.-G. in Waldsassen, berichtet von einem weiteren rückläufigen Geschäftsgang in den letzten Monaten, der eine Verringerung der Belegschaft bedingte. Insbesondere ist der Export, der früher etwa 30 Prozent des Gesamtgeschäfts betrug, beträchtlich zurückgegangen. Das Geschäft beschränkt sich jetzt in der Hauptsache auf den Inlandmarkt, auf dem die Preise bekanntlich stark unter Druck liegen. Angesichts der geräumigen Lager im Einzelhandel rechnet man bei einer Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage bald mit höheren Umsätzen.

## Neusiss

In der kapitalistischen Wirtschaft bestehen sonderliche Verhältnisse. Die Porzellanfabrik in Neusiss in Thüringen steht schon jahrelang still. Die ehemals Beschäftigten haben nichts mehr zu tun. Aber die Aktionäre lassen sich dadurch in ihrem Tun nicht beeinträchtigen. Sie halten trotzdem ihre Generalversammlungen ab. Auch in diesem Jahre war eine Generalversammlung, in der sich die Aktionäre ihre allerdings dividendenlosen Abschlüsse für das Jahr 1931 genehmigten. Bekannt gegeben wurde dort, daß sich an dem Stand der Dinge des Vorjahres nichts geändert habe, die Fabrik liege noch still. Da aber in so einer Generalversammlung etwas getan werden muß, wurden drei Hamburger Herren neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die ehemals 36 Beschäftigten dieses Werkes können aus dieser Nachricht entnehmen, daß sich der Aufsichtsrat und ihre Gesellschaft immer noch abmühen, ihre Wirtschaftspflichten zu erfüllen. Muß das eine schwere Arbeit sein. Unsere kapitalistische Wirtschaft weist sonderliche Blüten auf.



## Syndikatspolitik fördert Arbeitslosigkeit

In der Notverordnung vom 5. September 1932 — im Volksmunde Hungernotverordnung genannt — überschrieben: Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit, heißt es im Abschnitt II § 7:

„Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer, diesen Betrieb betreffender außerhalb seines Einflusses liegender Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze im bestimmten Umfang ohne Aenderung des Arbeitsvertrages zu unterschreiben. Der § 1 Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung.“

Ueber die Lohnermäßigung soll auf Antrag der zuständige Schlichter entscheiden und darf die Ermäßigung bis zu 20 v. H. der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze gehen.

Nach Begründungen, wie sie in Presse und Rundfunk seitens der Reichsregierung gegeben wurden, will man durch die Ermäßigung der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze eine Stilllegung von Werken verhindern oder eine Wiederaufnahme der Produktion ermöglichen. Die Praxis in den letzten Jahren hat bewiesen, daß es nicht möglich ist, durch Abbau der Löhne und Gehälter beabsichtigte Stilllegungen oder die Wiedereingangssetzung von Betrieben zu verhindern bzw. zu ermöglichen. In den weitestgehenden Fällen wurden die Drohungen mit Stilllegungen in Zusammenhang mit Lohn- und

Gehaltsabbaubewegungen nur gemacht, um den beabsichtigten Abbauforderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Es sind auch genügend Fälle bekanntgeworden, wonach man mit Drohung der Stilllegung erst einen Abbau der Löhne und Gehälter erzwingt, und damit den Anstoß zum allgemeinen Abbau der Löhne und Gehälter in der Branche und auch anderer Industrien (die berühmte Angleichung) gab, dann die beabsichtigten Stilllegungen doch vornahm. Lehnten die Gewerkschaften eine Ermäßigung der Lohn- und Gehaltsätze ab, weil sie die Absicht durchschauten, würde ihnen die Schuld für Stilllegung der Werke in die Schuhe geschoben.

Hauptursachen der Stilllegungen und der niedrigeren Wirtschaft liegen nicht in den Lohn- und Gehaltsätzen, sondern in der kapitalistischen Wirtschaft und dem in diesem Wirtschaftssystem herausgebildeten Organisationsystem begründet. Der Lohn ist in Deutschland so tief gesunken, daß es ein Irrwahn ist, mit weiterem Lohn- und Gehaltsabbau Betriebe in Gang erhalten oder in Gang setzen zu können. Lohn- und Gehaltsabbau bedeutet Konsumkollaps, was Absatzschrumpfung und weitere Stilllegung von Betrieben zur Folge hat.

Mit Recht werden seitens der Arbeiterschaft folgende Fragen aufgeworfen:

Was geschieht mit den Preisen, den Kartellen, Syndikaten und Trusts, die an den überhöhten Preisen festhalten und durch ihre Monopolbestimmungen Betriebe zum Erliegen bringen.

Aus der Zementindustrie, dem Gebiet des Westdeutschen Verbandes, wird uns jetzt ein krasser Fall dieser Art von Stilllegung eines Betriebes bekannt.

Wie schon mehrfach im „Keramischen Bund“ erwähnt, wird die Bekämpfung der Außenseiter-Zementwerke mit allen nur denkbaren Mitteln betrieben. Die verpulverten Summen gehen in die Millionen. Im Dezember 1931 gelang es mit Ach und Krach das Westdeutsche Zement-Syndikat wieder zustande zu bringen, indem man eine Reihe von Außenseiterwerken bewegen konnte, dem Syndikat beizutreten. Auch das Außenseiterwerk in Firma Dr. Hannack & Cie. in Gesecke trat dem Syndikat bei und verkaufte die auf das Werk entfallende Quote an eine Firma in Ennigerloh. Die Quote ist Anfang dieses Jahres auch bereits bezahlt worden. Im 3. Jahr dieses Jahres erklärte die Firma Dr. Hannack ihren fruchtlosen Austritt aus dem Syndikat, welcher jedoch auf Klage des Syndikats beim Kartellgericht für unzulässig erklärt wurde.

Vom Vater des Dr. Hannack wurde im Laufe dieses Jahres eine GmbH gegründet und der Betrieb von Dr. Hannack gepachtet und mit 76 Arbeitern in Betrieb genommen. Dadurch war die Gemeinde Gesecke 76 Arbeiter mit 800 Angehörigen aus der Wohlfahrtsfürsorge los und die Familienväter hatten wieder, den Umständen entsprechend, Lohn und Brot. Das Zement-Syndikat erhob darauf beim Landgericht Klage auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die GmbH Paul Hannack, die Fabrikation einzustellen. Diesem Antrage wurde stattgegeben.

Vom Oberlandesgericht wurden die Urteile bestätigt und der GmbH Paul Hannack zum erstenmal eine Buße von 5000 RM auferlegt. Da der Betrieb trotzdem weitergeführt wurde, wurde eine Haftstrafe von vier Wochen erzwungen.

Daraufhin wurde seitens der Firma die Stilllegungsanzeige für den Betrieb erstattet. Bei diesen Verhandlungen wurde von den Firmenvertretern erklärt, daß genügend Absatz für das Werk vorhanden wäre. Auch seien Zement-silos und Lager leer, so daß das Werk noch arbeiten könne. Es war offensichtlich, daß es dem Betriebsbesitzer Dr. Hannack bei der Stilllegungsanzeige nur darum zu tun war, den Beweis zu erbringen, alles getan zu haben, auf den Pächter, die GmbH Paul Hannack, einzuwirken, um die Fabrikation einzustellen.

Mittlerweile wurde, wie uns mitgeteilt wird, der Betrieb für ungefähr 1 1/2 Million Reichsmark vom Syndikat aufgekauft. Dem früheren Besitzer soll dabei noch eine dauernde Rente von monatlich bis zu 1000 RM vom Syndikat zugesichert worden sein. Weiter wurde mitgeteilt, daß auf behördliche Anordnung (Oberlandesgericht) der Betrieb bis spätestens Montag, den 29. August, sämtliche Beschäftigten zu entlassen hätte. Damit sind die 76 Arbeiter mit ihren 300 Angehörigen ihre Arbeitsstelle wieder los und fallen der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge wieder zur Last.

Die Reichsregierung spricht in ihrer Notverordnung nicht davon, daß auch gegen diese Maßnahmen der Syndikate die Betriebe zum Erliegen bringen, vorgegangen werden soll. Anscheinend findet sie das Vorgehen der Syndikate ganz in der Ordnung, ja sie gibt den Unternehmern, die angeblich kein Geld haben, die Betriebe weiterzuführen, trotzdem sie noch Millionenbeträge zur Außenseiterbekämpfung aufwenden, die Möglichkeit, durch Kürzung der Lohn- und Gehaltsätze weitere Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit einzuharsten. Wie die Zementverbraucher durch die Preispolitik der Syndikate ausgebeutet werden beweist auch der Artikel „Holland liefert Zement nach Deutschland“.



# Holland will Zement nach Deutschland exportieren

## Auch ein „Erfolg“ wucherischer Monopolpreise

Die Monopolorganisation der deutschen Zement-Industrie hat den Zementpreis auf das Mehrfache der Gestehungskosten hinaufgetrieben. Der Kampf auf Leben und Tod, den die deutschen Zement-Syndikate gegen die Außenseiter führen, belastet die Produktion der deutschen Zement-Syndikate mit riesigen Unkosten, die wiederum von der deutschen Wirtschaft in Form von Wucherpreisen eingetrieben werden.

Jetzt will die holländische Zement-Industrie trotz des hohen Zollschatzes aus dem übersteigerten deutschen Monopolpreisen Nutzen ziehen. Der Zementpreis mit 407 RM für den 10-Tonnen-Wagen auf dem Berliner Markt liegt nach „Wirtschaft und Statistik“ immer noch 81,7 Prozent über den Friedenspreis, trotzdem Rationalisierung, technische Verbesserungen und sehr weitgehende Einsparungen an Arbeitslöhnen als Folge des Lohnrückgangs die Gestehungskosten wesentlich herabgedrückt haben.

In den letzten Tagen erschienen in den großkapitalistischen deutschen Tageszeitungen („Frankfurter Zeitung“, „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ usw.) riesige Inserate der „Eerste Nederlandse Cement Industrie (Een) Amsterdam“, die zu sehr günstigen Bezugsbedingungen seine normmäßigen, erstklassigen Marken in Portland- und Hochofen-Zement empfiehlt. Diese Absatzwerbung der holländischen Zementindustrie in Deutschland ist um so bemerkenswerter als bislang Holland der beste ausländische Markt für deutschen Zement gewesen ist. Deutschland exportierte nach Holland an Zement:

|                | Menge in t | Gesamtwert     | Durchschnittswert pro t |
|----------------|------------|----------------|-------------------------|
| 1929           | 865 871    | 10,01 Mill. RM | 27,40 RM                |
| 1930           | 884 822    | 10,94 Mill. RM | 28,20 RM                |
| 1931           | 822 629    | 8,20 Mill. RM  | 25,38 RM                |
| 1. Halbj. 1932 | 106 397    | 1,82 Mill. RM  | 17,19 RM                |

Deutschland deckte noch in den Jahren 1928 bis 1931 fast die Hälfte des holländischen Zementbedarfs. Mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Zementexports ging 1931 nach Holland. Demgegenüber betrug die Zementzufuhr aus Holland im ersten Halbjahr 1932 nur 200 t. Jetzt sind anscheinend die in den letzten Jahren hauptsächlich mit belgischem Kapital erleichteten neuen holländischen Zementfabriken gewillt, den Preiskampf mit der deutschen Zementindustrie auf

dem deutschen Inlandmarkt aufzunehmen. Die falsche Preispolitik der deutschen Zement-Syndikate fordert diesen Konkurrenzkampf geradezu heraus, beträgt doch der Durchschnittspreis des nach Holland exportierten deutschen Zements im ersten Halbjahr 1932 kaum noch zwei Fünftel des Berliner Zementpreises.

Den Hauptschaden des durch die falsche Preispolitik der deutschen Zement-Syndikate heraufbeschworbenen Konkurrenzkampfes trägt die Arbeiterschaft der deutschen Zement-Industrie durch vermehrte Arbeitslosigkeit. Allgemeine weitgehende Herabsetzung der überhöhten deutschen inländischen Zementpreise wäre nicht nur ein gutes Mittel, die ausländische Konkurrenz vom deutschen Markt fernzuhalten, sondern auch die Arbeitslosigkeit zu verringern. Aber in übersteigerte Kartellpreise greift keine Notverordnung der Papier-Regierung ein.

## Sechs Millionen Arbeitslose und 10—12 Stunden Arbeit.

Obwohl Tausende unserer lippischen Ziegler seit einigen Jahren zur Untätigkeit verdämmt sind, glaubten viele Ziegelbesitzer, durch Verlängerung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit einer ganzen Anzahl der Arbeitsmöglichkeit nehmen zu können. Es wurde in einer ganzen Anzahl von Betrieben, namentlich Außenseitern, festgestellt, daß sie bis zu 10 und 12 Stunden pro Tag arbeiten lassen. In den meisten Fällen sind es solche Ziegelbesitzer, die die übergroße Arbeitslosigkeit auch dazu benutzen, untertarifliche Löhne zu zahlen. Der Wenigerverdienst soll dann wettgemacht werden durch Verlängerung der Arbeitszeit. Sie wollen angeblich zurück zu der

„guten alten Zeit“, wo der Ziegler von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in harter Frohn seine Arbeit verrichten mußte.

Wir glaubten, diesen Zustand überwunden zu haben. Die Wirtschaftskrise ist aber jenen Streibern zu Hilfe gekommen. Arbeiter, die sich gegen eine solche Arbeitsdauer zur Wehr setzten, werden kurzweilig entlassen. Schon bei der Arbeitsaufnahme wird ihnen erklärt, daß weder Tariflöhne gezahlt, noch nach den gesetzlichen Bestimmungen die Dauer der Arbeit bemessen würde. Nur wer diese Bedingungen akzeptiert, kann Arbeit bekommen. Eine solche Handlungsweise unter Mißbrauch der wirtschaftlichen Verhältnisse löst nicht

nur bei den Betroffenen Empörung aus, sondern führt zu berechtigten und bitteren Vorwürfen durch die Arbeitlosen. Obwohl der Staat Überwachungsorgane in Polizei und Gewerbeaufsichtsbehörden besitzt, kann von einer wirksamen Bekämpfung dieser Erscheinungen jedoch nicht gesprochen werden. Alle Meldungen über unzulässige Dauer der Arbeitszeit verlaufen meistens ergebnislos, weil angeblich Beweise für das gesetzwidrige Handeln nicht erbracht worden sind. Wir sind überzeugt, daß durch Befragung des Ziegelbesitzers und auch der im Betriebe beschäftigten Arbeiter niemals eine Aufklärung erfolgen kann. Der Arbeiter im Betrieb darf es ja nicht wagen, eine wahrheitsgemäße Auskunft zu geben, weil er weiß, daß dies zum Verlust seiner Arbeitsstelle führen wird. Die behördlichen Überwachungsorgane haben unsere Erachtens durchaus die Möglichkeit, durch eigene Beobachtungen die Übersehungen feststellen zu können. Sind diese Feststellungen dann aber getroffen, dann muß mit harter Strafe gegen die Sünden vorgegangen werden.

Nur eine exemplarische Bestrafung kann hier den Uebelstand beseitigen. Die Beseitigung der überlangen Arbeitszeit liegt nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch zugleich im Interesse der tarifgebundenen Ziegelbesitzer. Sie sind ganz besonders durch diese Schmutzkonkurrenzen in der Absatzmöglichkeit ihrer Erzeugnisse behindert.

Hoffen wir, daß die Aufsichts- und Überwachungsorgane des Staates auch in diesen Fällen mit fester Hand zupacken, um das öffentliche Aergernis ein für allemal zu beseitigen.

# UNTERHALTUNG WISSEN

## Die Kluff / Roman von Ellen Wilkinson

Berechtigta Übertragung aus dem Englischen von Otto Albrecht van Beber / Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg

(31. Fortsetzung)

„Ich könnte zu diesen Rädern beten, damit sie sich wieder in Gang setzen“, hörte Joan eine Frau senzen

Die Ortsbehörde beugte sich vor dem Bergwerksdirektor. Ein robuster Mann, herrisch von Temperament, der Joan unwirsch abfertigte, als sie sich den Vorschlag erlaubte, die Kinder durch die Schulen verpflegen zu lassen. Warum? Die Gruben standen ja auf... die Arbeit wartete auf ihre Väter. Wenn sie die Einfahrt verweigerten, wurden sie keineswegs unterstützungsbedürftig; im Gegenteil, das Gesetz verbot den Armenpflegern, ihnen zu helfen...

Und da das Gesetz dem Wortlaut nach unzweifelhaft auf seiner Seite war, sah Joan ein, daß jede weitere Erörterung nur Zeitvergeudung bedeuten würde. Doch als sie hinausging, drehte sie sich noch einmal um und sagte: „Ich wünsche von Herzen, daß einmal der Tag kommt, an dem Sie am eigenen Leibe erfahren, was Brotmangel heißt.“

„Danke, Miß“, nickte er ungerührt. „dasselbe wünsche ich Ihnen. Bitte, machen Sie die Tür hinter sich zu.“

Dieser kleine Zwischenfall weckte den Teufel in Joan. Ah, dem mürrischen Grobian würde sie es eintränken!

Unerwartet fand sie in der Frau des Vikars einen Bundesgenossen.

Als Joan im Pfarrhaus klingelte und ihr eine dürrer Frau in den Fünftzignern entgegentrat, fürchtete sie, eine Vorlesung über die Sünden der Bergleute über sich ergehen lassen zu müssen. Doch Mrs. Armfield erklärte geradeheraus: „Der Bergleute sind gar nicht schlecht, sofern man sie nicht schlecht behandelt. Und mir läuft die Galle über, wenn Menschen, die so verwöhnt sind, eigenhändig auch nur eine Kohle auf ihr Feuer zu legen, die Behauptung wagen, daß der Bergmann nicht genug schufte. Wer würdigt überhaupt diese gefährliche Tätigkeit unter Tage?“

Durch diesen Ausspruch ermutigt, erzählte Joan von ihrer Unterredung mit dem Bergwerksdirektor.

„Mit jenem Raubbein haben Sie verhandelt!“ schaute die gute Dame. „Als ich gelegentlich einer kleinen Bridgepartie bei Freunden mal eine falsche Karte ausspielte, schickte er mich zur Hölle...“

„Solch ein Biest!“ stammte Joan bei.

„Nicht wahr? ... Und da mein Mann eine Entschuldigung verlangte, bemerkte der Herr Direktor ganz einfach: „Und wenn ich mit Gott dem Allmächtigen gespielt hätte, würde ich ihn dasselbe gesagt haben.“ Was kann man da tun?“

Joan gab sich alle erdenkliche Mühe, durch ihr Mißgeschick Mitleid und Sympathie zu bekommen. Denn ob Mrs. Armfield aus Liebe zu den Bergleuten oder aus Größ gegen den Direktor handelte — hier war auf jeden Fall eine entschlossene Allianz für die Unterstützung von Suppenküchen, eine, die aus der maßgebenden Stelle mehr herauszuholen vermochte, als sich ein Fremder je träumen lassen durfte.

Joans Mitarbeiter beim Hilfswerk war James Firth, Sekretär des Ortsverbandes, der mit seinem blauen Gelehrtenhut und den vornüberhängenden Schultern in nichts dem trübseligen Bergarbeiter glich. Das Aufsehen erregte an ihm waren seine sanften braunen Augen, ungewöhnlich ausdrucksvolle Augen, die Joan an Anthony Daere erinnerten, obwohl Firth zwanzig Jahre mehr zählte. Hinter einer nervösen Höflichkeit verbarg er wirkliche Willenskraft, diese seltsame Kraft des Schwächlichen, der sich selbst überwindet und sich zwingt, es mit einer feindlichen Welt auf-

zunehmen. Und er kannte seine Bergleute. Während der fünfundsanzig Jahre, die er als ihr Sekretär fungierte, war keine Störung, keine Schwierigkeit gewesen — und mochte sie noch so persönlichen Charakter haben —, mit der man nicht schnurstracks zu James Firth kam.

Als sie miteinander durch die Straßen wanderten, um die Frauen aufzusuchen, die sich am besten für das Komitee eigneten, entdeckte Joan bei ihm fast die nämliche Einstellung wie bei William Royd.

„Wir können nicht gewinnen. Wir haben das vortrefflichste Gewerkschaftsmaterial der Welt, jedoch mit der bloßen Bereitwilligkeit zum Verhungern erreicht man keinen Sieg. Uns fehlt Gehirnarbeit; uns fehlt der Aufbau einer einzigen großen Gewerkschaft aus all diesen miteinander konkurrierenden lokalen Verbänden; uns fehlt die enge Verbindung mit den einzigen Gewerkschaften, die uns wirklich helfen können: Eisenbahner, Transport- und Dockarbeiter. Und selbst dann ist's mit dem Streiken allein nicht getan. Wir müssen eine Reorganisation des gesamten Bergbaus erreichen.“

„Die Sozialisten haben das seit zwanzig Jahren gepredigt“, erwiderte das junge Mädchen.

„Gowiß, die Idee, auf der unsere Wohlfahrt und Zukunft beruht, verdanken wir den Sozialisten. Aber soll sie nutzbringend werden, so bedarf es der Ausarbeitung eines detaillierten Programms, wie sie in die Tat umzusetzen ist. Wie soll habe ich jene behäbigen Leute, die soeben ruhig verkünden: es wird schon über Nacht sich alles regeln!“

„Die Bergleute sind wohl jetzt in der Mehrzahl Sozialisten?“

„Ja, fast alle.“

Gelegentlich dieser Besuche stellte Joan überrascht fest, daß die Bergarbeiterfrauen in dieser Zone über Macht und Einfluß verfügten, wie es ihr nirgendwo sonst in England begegnet war. Sie lernte Kreisragsabgeordnete, Leiterinnen der Frauen-Konsumgenossenschaften, Armenpflegerinnen kennen. Die Beherrschung des ganzen Distrikts durch einen einzigen Verband hätte diesen einfachen Frauen wichtige Ehrenämter gegeben, wodurch sie sich zu ungemein tüchtigen Menschen entwickelten. Joan hätte gar zu gern Anthony Daere in etlichen dieser Dörfer herumgeführt und ihm gesagt: „Nach deiner Meinung läßt es sich nicht vereinigen, seiner Arbeit nachzugehen und zugleich liebende Frau zu sein. Bitte, sieh die Arbeiterinnen, die diese Frauen zu bewältigen...“

Als Joan mit diesen Frauen sprach, die verantwortliche Posten innehatte, lernte sie eine Schwierigkeit kennen, die ein ständiges Aergernis für empfindliche Menschen war. Die Vorschläge für örtliche Antifalten entstanden, als niemand ahnte, daß eines Tages Angehörige der Arbeiterklasse derartige Stellungen bekleiden würden; damals setzte man als selbstverständlich voraus, daß nur der Landadel, wohlhabende Kaufleute und die Geistlichkeit allein Abgeordnete, Bürgermeister, Wohlfahrtsbeamten und dergleichen stellten, nicht aber solche Leute wie Bergarbeiter oder sogar Ar-

beitslose und ihre Frauen. Demgemäß war nirgends ein Fonds für Spenden vorgesehen, und Joan begann bald die ermüdenden Hindernisse und Verlegenheiten der Männer und Frauen zu verstehen, die keinen Penny übrig hatten für Porto, Fahrten und andere unumgängliche Ausgaben, ihn trotzdem aber auf Kosten absoluter Lebensnotwendigkeiten aufbrachten. In der schlimmsten Klemme steckten die Armenpfleger und -pflegerinnen. Denn mochten sie noch solange arbeitslos sein, sie durften keine Unterstützung beziehen, ohne ihr Amt preiszugeben. Verständigerweise wurden unter den Bergleuten Sammlungen für sie veranstaltet, worauf die Londoner Presse sofort über „Bestechung der Armenpfleger“ setzerte.

Die Kreisragsabgeordnete Mary Coaks, eine stattliche Frau von mütterlichem Wesen, trat als Sekretärin in Joans Hilfskomitee.

„Es ist eigentlich eine Sünde und eine Schande, Ihnen noch mehr Arbeit aufzubürden“, entschuldigte sich Joan, als sie neben Mrs. Coaks sauberem Küchenherd saß.

„Machen Sie sich nur keine Gedanken!“ wehrte diese fröhlich. „Gerade die sehr beschäftigten Menschen können immer noch ein bißchen mehr herausholen, und da mein Mann jetzt Zeit hat, wird er mir den Fußboden schrubben. Solange es sich um eine Arbeit handelt, bei der ihn die Nachbarn nicht sehen, wie etwa beim Fensterputzen, ist er sehr willig. Ich freye mich übrigens, Miß Craig, daß man Sie hergeschickt hat; Sie sind, wenn ich so sagen darf, eine von uns. Aber Gott bewahre mich vor den feinen Damen, wie nützlich eine hier bei mir war. Als ich ihr von der Not im Ort berichtete — glauben Sie mir, es gibt wenige, die auch nur einmal am Tage eine richtige Mahlzeit essen —, da meinte sie sehr von oben herab: „Aber Ihre Männer sind doch erst seit einem Monat arbeitslos, wie kann es denn da schon Not geben?“

Ich antwortete ihr nur, daß in den letzten achtzehn Monaten schon allwöchentlich Feuerschichten eingelegt worden seien. Ich weiß nicht, ob sie sich einbildete, daß wir alle ein Bankguthaben besitzen und nur Schecks auszuschieben brauchen.“

„Ich kann nicht begreifen, wir ihr Frauen es schafft“, meinte Joan bewundernd, als sie sich zum Fortgehen anschickte.

## Schriften und Bücher

Die Versorgung der Arbeitslosen nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Von Franz Spieß und Dr. Bruno Broecker. Berlin 1932. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 62 Seiten, Preis 40 Pf. Organisationspreis 30 Pf. Das Recht der Arbeitslosenunterstützung seit der Notverordnung vom 14. Juni d. J. nach den unübersichtlicher gewordenen, als schon zuvor. Zahlreiche Gesetze greifen ineinander. So das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Verordnung über die Kreisamtsorgane, die Verordnung über die Fürsorgepflicht, die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst und viele andere. Die beiden Verfassungen haben es sich zur Aufgabe gesetzt in einer möglichst kurzen, populären Darstellung die gesamten in Frage kommenden Vorschriften unter Weglassung alles Überflüssigen zusammenhängend darzustellen. Um eine möglichst weite Verbreitung dieses wichtigen und allseitig gewünschten Hilfsmittels zu gewährleisten, ist nicht nur auf eine auch dem Laien verständliche Ausdrucksweise, sondern auch auf eine möglichst billige Preisgestaltung Wert gelegt worden.

„Warten Sie ab, bis Sie fünf eigene haben.“ Und Mrs. Cock tuschelte gutmütig die Wangen des errötenden jungen Mädchens.

„Fünf eigene! Gerechter Himmel, was würde Bloomsbury dazu sagen!“ dachte Joan, während sie ihrem nächsten Ziele zustrebte. Dann aber spannte sie mit einem energischen Ruck ihren Regenschirm auf. „Es läßt uns allen gut, ein Weichen in der Haut dieser Frauen zu stecken — ha, wie schnell gäbe es dann eine Revolution!“

## XXII

Noch ehe bei Joans Hilfswerk alles zu ihrer restlosen Zufriedenheit klappte, wurde sie von den kritisch veranlagten und gegen Fremde sehr abweisenden Yorkshirefrauen für voll genommen.

„Sie spielt sich nicht auf“, urteilte Mrs. Greenhalgh, deren Betätigungsfeld die Frauen-Konsumgenossenschaft war. „Mit Menschen, die sich nicht aufspielen, kann ich gut auskommen. Wenn man hingegen junge Lyceummädchen schickt und diese eine Mutter von neun Kindern lehren möchten, wie sie ihre Krabben erziehen soll, dann passe ich. Aber davon hat Joan nichts. Wie gesagt, mir gefallen Menschen, die sich nicht aufspielen!“

Und was Mrs. Coaks und Mrs. Greenhalgh übereinstimmend für richtig erachteten, wurde gewöhnlich zur öffentlichen Meinung im Bergarbeiterstädtchen Carey's Main, dem Zentrum von Joans Revier.

Die also Gelobte merkte die günstige Aufnahme, als man das „Miß Craig“ fallen ließ und sie für Männer und Frauen zu „Joan“ wurde. Bergleute sind nicht zeremoniell gegen Menschen, die ihren Beifall gefunden haben. Eine andere Auswirkung dieser Wertschätzung war die Einladung, von dem kleinen Krug, der sich fälschlich Hotel nannte, zu Mrs. Coaks überzusiedeln.

„Meine drei Jungs nahen mir der Krieg, und ich sehe keinen stichhaltigen Grund, weshalb Sie in diesem Loch leben sollen, wenn bei mir das Zimmer der drei leer steht“, äußerte sie mit einem verächtlichen Blick auf das schäbige Hotelzimmer und die zerrissene Bettdecke.

Es bedurfte bei dem jungen Mädchen keiner großen Ueberredung, und da Mrs. Coaks sich für ihre Gastfreundschaft nicht bezahlen lassen wollte, außer einer Geringfügigkeit für Essen, löste Joan das Problem, indem sie den Betrag der bisherigen Hotelrechnung wөөentlich der Kasse ihres Hilfswerkes zuwendete.

(Fortsetzung folgt)

Arbeit berücksichtigt wurden. Interessenten wollen sich an die angegebene Stelle wenden.  
Das Motorrad. Gründlich kennen lernen — richtig behandeln — gut fahren. Praktisches Motorrad-Lehrbuch. Von Werner Gräßl. Mit 40 Bildern auf Kunstdrucktafeln. Preis nur 1.10 RM. Soeben erschienen im Süddeutschen Verlagshaus G. m. b. H. Stuttgart-Birkenwaldstraße 44.

## Freiwaldau

Der Kollege August Pirschel ist im Alter von 76 Jahren gestorben. Er war jahrzehntelang Mitglied unseres Verbandes und hat in der Vorkriegszeit für die Interessen des Verbandes gewirkt. Er war auch Verwaltungsmittglied und Revisor der Ortsgruppe. Wegen seines vorgerückten Alters konnte er nicht mehr an Versammlungen teilnehmen, aber trotz alledem erkundigte er sich immer, wie es mit der Organisation steht.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

## Arbeitsmarkt

Jünger, lediger Formgießer der leichteren und leichteren Modelle anfertigen kann, von Steingutfabrik für sofort nach der Schweiz auf etwa 6 Monate gesucht. Angebote unter P 527—G L. an Publicitas, Lausanne (Schweiz). (5/33)